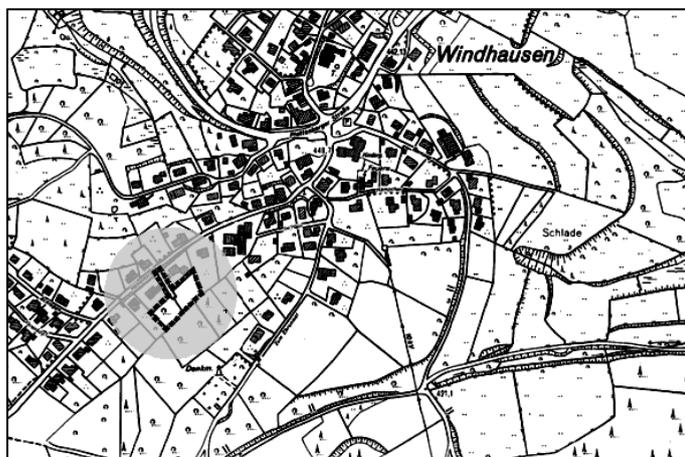


## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 „Wohnhaus Höhenstraße 23 a“ hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Hansestadt Attendorn hat in seiner Sitzung am 27.06.2016 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Wohnhaus Höhenstraße 23 a“ aufzustellen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 20.07.2016 bis zum 15.08.2016 statt. In ihrer Sitzung am 21.09.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung eine diesbezügliche Abwägungsentscheidung getroffen und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke der Gemarkung Windhausen, Flur 4, Flurstücke 426, 428 (tlw.) und 429, gelegen in der Ortschaft Windhausen, südlich der Höhenstraße.



Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im ist Wesentlichen die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

1. Erhebungen zum Artenvorkommen (Flora)
2. Erhebungen zum Artenvorkommen (Fauna)
3. Stellungnahme des Kreises Olpe zur Verpflichtung, Niederschlagswasser vorrangig vor Ort zu versickern
4. Bodengutachten mit Versickerungsnachweis

Der Planentwurf, die Begründung und der Umweltbericht liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**23.11.2016 bis einschließlich 22.12.2016**

im Rathaus der Hansestadt Attendorn, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn, während der allgemeinen Öffnungszeiten und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht und Erörterung bereitgehalten.

Auf Verlangen wird Auskunft über die Planinhalte, deren Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn, abgegeben werden können. Nicht innerhalb der angegebenen Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Wohnhaus Höhenstraße 23 a“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Hansestadt Attendorn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung und die zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen sind zudem im Internet auf der städtischen Seite [www.attendorn.de](http://www.attendorn.de) unter der Rubrik Rathaus/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Attendorn, 10.11.2016

Der Bürgermeister:  
Christian Pospischil

(Christian Pospischil)